

Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes

Anzeigen-Preisliste Nr. 9
Gültig ab 1.1.2021

Anzeigenabteilung

Vandenhoeck & Ruprecht
D-37070 Göttingen
Tel. 0551/5084-472, Fax 0551/5084-422
anzeigen@v-r.de
www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com



MITTEILUNGEN DES DEUTSCHEN GERMANISTENVERBANDES

Die »Mitteilungen des DGV« konzentrieren sich je Heft auf ein Schwerpunktthema mit Beiträgen zu fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und wissenschafts- wie bildungspolitischen Entwicklungen. Daneben liefern die »Mitteilungen« aktuelle Informationen aus Verband, Fach- und Hochschulöffentlichkeit. Das Forum bietet Raum für Diskussionen und die Zeitschriften-Auswahlbibliografie gibt einen Überblick über wichtige neue Aufsätze.

Die Themenhefte erscheinen zweimal jährlich, auch mit offenen Beiträgen (»Extra«), einem breiten Rezensionsteil und den Rubriken »Aktuelles und Kommentare«, »Im Gespräch« und »Aus den Archiven«.

DIE HERAUSGEBER

Deutscher Germanistenverband (DGV)

ZIELGRUPPE

Die Zeitschrift richtet sich an den gesamten germanistischen Bereich, an HochschulgermanistInnen, DeutschlehrerInnen und Studierende, die über Fragestellungen und Ergebnisse des Fachs informiert sein wollen und sich für aktuelle Entwicklungen interessieren.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die Zeitschrift erscheint viermal jährlich, je Heft ca. 112 Seiten.

Heft 1: März

Heft 2: Juni

Heft 3: September

Heft 4: Dezember

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage

www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com



AUFLAGE

2300 Exemplare

ANZEIGENSCHLUSS

Jeweils etwa sechs Wochen vor Erscheinen.

DRUCKUNTERLAGENSCHLUSS

Jeweils etwa vier Wochen vor Erscheinen.

HEFTFORMAT

15,5 cm x 23,2 cm

ANZEIGENFORMATE

1/1 Seite: 12 cm x 19 cm

1/2 Seite hoch: 5,5 cm x 19 cm / quer: 12 cm x 9,2 cm

Angeschnittene Formate und farbige Anzeigen sind nicht möglich.

ANZEIGENPREISE

1/1-Seite: € 850,- D

1/2-Seite: € 460,- D

DRUCKUNTERLAGEN

PDF-Files per Mail an: anzeigen@v-r.de

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Netto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug. Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. »Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Ein Anzeigen- oder Beilagenauftrag wird für den Verlag erst durch schriftliche Bestätigung an den Auftraggeber rechtsverbindlich. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Anzeigen und Beilagen, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken, werden durch den Verlag als Anzeigen kenntlich gemacht. Die Ablehnung eines Auftrages, die nicht begründet zu werden braucht, wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

3. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen.

4. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluß ein anderer Beginn vereinbart wurde. Hält der Auftraggeber diese Frist nicht ein, so wird ihm der auf bereits erschienenen Anzeigen zu viel gewährte Rabatt zurückbelastet. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt auf die bereits erschienenen Anzeigen nachträglich vergütet.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eintreffen, daß dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluß mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.

6. Für den rechtzeitigen Eingang der Druckunterlagen und Beilagen beim Verlag oder einer vom Verlag angegebenen Anschrift ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag fordert für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen

bei dem Auftraggeber Ersatz an, um die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe gewährleisten zu können.

7. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen freizustellen, die Dritten aus der Ausführung des Auftrags gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen nicht rechtzeitig stornierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche gegen den Verlag zu.

8. Der Ausschluß von Mitbewerbern kann nicht gewährt werden.

9. Sofern die in der Anzeigenpreisliste genannte Druckvorlage nicht zur Verfügung gestellt wurde und daher für aufgrund von Manuskriptvorlagen erstellten Druckvorlagen Satzkosten angefallen sind, hat der Auftraggeber diese zum Selbstkostenpreis zu tragen, ebenso die Kosten für erhebliche Änderungen der ursprünglich vereinbarten Ausführung. Werden erteilte Aufträge vor dem Druck der betreffenden Ausgabe zurückgezogen, hat der Auftraggeber die bis dahin entstandenen Satzkosten zu tragen.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unverständlichem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Reklamationen müssen innerhalb 14 Tagen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

12. Wenn keine besonderen Größenvorschriften gegeben sind, wird die tatsächliche Abdruckgröße der Preisberechnung zugrundegelegt.

NACHLÄSSE

Malstaffel

ab 3x 5%

ab 6x 10%

ab 12x 15%

Mengenstaffel

bei 3 Seiten 5%

bei 6 Seiten 10%

bei 12 Seiten 15%

RABATT

15% Agentur-Provision.

BEILAGENPREISE

Beilagen nicht möglich